

ANTRAG AUF ENTSORGUNG VON SPERRMÜLL

Ich/wir beantrage(n), folgenden Sperrmüll vom Grundstück in Karben abzufahren:

Stadtteil _____ Straße, Hausnr. _____

Stück ↓		Stück ↓		Stück ↓	
█	Tisch	█	Regal	█	Teppich
█	Bett	█	Federbett	█	Tür
█	Stuhl	█	Sessel	█	Fenster
█	Schrank	█	Couch	█	
█	Sprungrahmen	█	Matratze	█	

Die Abholung weiterer Sperrmüllgegenstände kann nur nach rechtzeitiger Anmeldung (mind. 3 Werktage vor dem Abholungstermin) erfolgen. Bei vergeblicher Anfahrt, die der/die Antragsteller zu verantworten hat, werden 10,00 € berechnet. Die Gebühr wird mit der Anfahrt fällig und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Stadtkasse Karben zu entrichten.

Die Entsorgungsgebühr richtet sich nach § 19 Abs. 10 der Abfallsatzung (AbfS) der Stadt Karben. Die Gebühr beträgt 40,00 € bis zu einem Volumen von 3 m³.

Der Sperrmüll wird ab 6:00 Uhr am angegebenen Abfuhrtag, spätestens jedoch am folgenden Arbeitstag am obigen Grundstück abgeholt.

Bei der Sperrmülleinsammlung werden nicht mitgenommen:

Hausmüll (auch nicht in Säcken oder Kisten)	Wertstoffe (z.B. Kartonagen, Papier, Glas)
Bauschutt (z.B. Steine, Erde), Baustellenabfälle	Gartenabfälle
Elektro-/Elektronik- und Kühl-/Gefriergeräte	Jägerzäune, Bahnschwellen u.ä.
Sonderabfälle (z.B. Eternit, Batterien, Ölbehälter)	KFZ-Teile

Antragsteller/in _____ (Name, Vorname)

Anschrift _____ (Straße, Stadtteil)

Rechnungsadresse _____ (falls abweichend von Anschrift)

Kontakt _____ (Telefon, Fax, Email)

_____ (Datum, Unterschrift)

Terminzusage an Antragsteller/in: _____

Angebener Abfuhrtag: _____

Unterschrift Sachbearbeiter: _____